Mitarbeiterunterweisung über Umgang mit Gefahrstoffen

16.17

Durch die jeweilige Unterschrift wird bestätigt, dass der Unterzeichner gemäß § 14 GefStoffV anhand der Betriebsanweisungen über den Umgang mit den verwendeten Gefahrstoffen belehrt wurde.

Inhalt der Belehrung	Datum	Unterschrift

 © Landeszahnärztekammer Sachsen